Puzur-Mama und die Reise des Königs

von Konrad Volk - München

Die "Reisen" sargonischer Herrscher in den mesopotamischen Süden waren stets mit enormen Leistungen und Verpflichtungen der Kommunen des Südens verbunden. In der Spätzeit des Königs Šarkališarrī scheint sich diese Situation jedoch grundlegend zu ändern: Puzur-Mama, der Ensi von Lagas-Girsu, fordert Territorialgarantien(?) von Šarkališarrī, eignet sich wenig später (nach Šarkališarrīs Tod?) den Titel lugal "König" an und betreibt in seiner einzigen erhaltenen Königsinschrift seine adäquate Selbstdarstellung.

Historische Inschriften aus der spätsargonischen Zeit sind bekanntermaßen spärlich überliefert, ganz im Gegensatz zu dem außerordentlich umfangreichen Urkundenmaterial dieser Epoche¹. So läßt sich zwar aus den Königsinschriften von Šarkališarrī, dem letzten großen Sargonidenherrscher (2217—2193) noch ein einigermaßen fundiertes Bild gewinnen²; über die in dieser Zeit wiedererstarkenden Städte des mesopotamischen Südens (und deren Ensis) jedoch kaum, da hier die historischen Quellen bisher fast ganz verschollen sind.

Dies gilt insbesondere für die Region Lagaš-Girsu, die, nach dem Urkundenmaterial zu schließen, als wirtschaftlicher Knotenpunkt im sargonischen Reich große Bedeutung wiedergewonnen hatte³. Gerade hier sind wir mit der Tatsache konfrontiert, daß von einem so bedeutenden Ensi wie Lugal-usumgal von Lagas-Girsu⁴, der in

Vgl. hierzu die von B. Foster gegebenen Daten in "Archives and Record-Keeping in Sargonie Mesopotamia" (ZA 72 [1982] 4-8), jeweils zum Stichwort NS (Narām-Sîn) und ŠKŚ (Šarkališarrī). Für Angaben zum Fundort der einzelnen Archive ist A. Westenholz, Circulation of Goods 18, Anm. 1ff. zu vergleichen.

Für die Inschriften Sarkalisarris und seiner Nachfolger s. zuletzt I. Gelb/B. Kicnast, FAOS 7 (1990) 113-122 und 276-282.

³ S. B. Foster, Mesopotamia 9 (1982) 111, und J. J. Glassner, BBVO 5 (1987) 44.

Lugal-ušumgals Amtszeit als Ensi (zuvor war er Schreiber) begann in der späten Narām-Sin-Zeit und endete vermutlich in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Königs Šarkališarrī; vgl. zuletzt Glassner, BBVO 5, 44.

den zeitgenössischen Urkunden weit über 50 mal erwähnt wird⁵, keinerlei historische Inschriften auf uns gekommen sind⁶.

Angesichts solcher Bedingungen ist für uns jede — noch so fragmentarische oder stichwortartige — Information aus den Urkunden von Bedeutung, die historische Gegebenheiten jener Zeit reflektiert. Insbesondere dann, wenn sie vom direkten Aufeinandertreffen der Akkad-Könige mit dem mehrfach unterworfenen Süden berichtet.

Dies ist etwa der Fall bei der vermuteten Visite Narām-Sîns in Girsu⁷ und kann als gesichert gelten für die "Reise" Šarkališarrīs nach Kengir bzw. Nippur, dokumentiert in 2 Jahresdaten Šarkališarrīs⁸: mu Śar-kà-li-Lugal-ri / Ki-gi.en^{ki}-šè / im-ta-e₁₁-da / [2] sağ-ğá (/mu-ús-bi) "Jahr, als Šarkališarrī zum ersten⁹ Male nach Kengir herunterkam (folgendes Jahr)". Weitere Hinweise auf die Anwesenheit von Šarkališarrī in Nippur bzw. Kengir geben uns eine Reihe von Wirtschaftsurkunden, die in direktem Zusammenhang mit seinem Aufenthalt im Süden stehen¹⁰. Aus diesen Urkunden, die im wesentlichen aus Umma¹¹, Isin¹² und Girsu¹³ stammen,

⁵ S. Foster, ZA 72, 10 Anm. 27. Hervorzuheben ist hier vielleicht das epigraphisch bemerkenswerte Prisma, das Lugal-usumgal in seiner früheren Tätigkeit als Schreiber hinterlassen hat (vgl. W. G. Schileijco, ZA 29 [1914/15] 78-84).

^a Dies hat wahrscheinlich als Fundzufall zu gelten. Nach dem Jahresdatum ITT 2/2, 9, L 2955, ist eine Bautätigkeit von Lugal-ušumgal anzunehmen, die sicherlich in einer – nicht erhaltenen – Inschrift kommemoriert wurde.

⁷ Vgl. Foster, "Notes on Sargonic Royal Progress", JANES 12 (1980) 29 ff. Beachte jedoch Fosters eigene Reservatio zum Zusammenhang der verschiedenen, von ihm zur Reise Naräm-Sins gesammelten Dokumente (JANES 12, 36). Wahrscheinlich sind insbesondere RTC 221-229 einem anderen historischen Kontext zuzuordnen, d.h. der Spätzeit Šarkališarris.

Nur das Folge-Jahresdatum ist dokumentiert. Vgl. zum Text A. Westenholz. OSP II Nr. 100 viii 4'-8' und OSP II 203. Zur altbab. Abschrift dieses Datums zuletzt Gelb/Kienast, FAOS 7, 56 sub D 35. Eine abweichende Interpretation bietet Foster, JANES 12, 39. Zu notieren ist die anagraphische(?) Schreibung Kigi. enki (anstelle von Ki-en-giki) sowohl im sargonischen Original wie in der altbab. Abschrift.

Bei der Ergänzung und Übersetzung von [2] sag-gå durch "zum ersten Male" folge ich Westenholz, ECTJ 23 ad (TMH) Nr. 27 i 2, der diese Deutung aus einer Reihe von Parallelbelegen erschlossen hat. Die Verwendung des Zahlzeichens /2/ bleibt aber hier wie in den von Westenholz zitierten Texten merkwürdig.

¹⁰ CT 50, 52 iv 46-47: lugal Ki-en-gi-šè ì-gin-na-a "Als der König nach Kengir reiste"; MCS 9, 247: 29-30: lugal Ki-en-gi-šè ì-im-gin-na-a; BRM 3, 26: 4-5: lugal Nibruki im-du-a: BIN, 8 134: 8-9; i-nu lugal / u-ur-da-ni.

¹¹ CT 50, 54; MCS 9, 247; BRM 3, 26.

¹² NBC 6848, ef. JANES 12, 37f. und ZA 72, 18.

¹⁸ L 1212+L 4672 (JANES 12, 41f.); L 2940 (ITT 2/2; 8; JANES 12, 42).

24 Konrad Volk

geht hervor, daß wohl der gesamte mesopotamische Süden anläßlich der Reise Šarkališarrīs nach Nippur seine Ergebenheitsadresse und natürlich seine Abgaben zu entrichten hatte. Dies sowohl für den König und seine Familie als auch für die zahlreichen hohen akkadischen Funktionäre, die in den verschiedenen Städten Südmesopotamiens tätig waren und die zu diesem Anlaß beim König in Nippur versammelt wurden¹⁴. Neben diesen, hauptsächlich akkadischen Namens- und Funktionsträgern, haben aber vermutlich auch die Ensis, allen voran der bereits erwähnte Lugal-ušumgal von Lagaš-Girsu, Šarkališarrī ihre Aufwartung gemacht¹⁵.

Ein völlig anderes Bild für das Verhältnis von der Zentralmacht Akkad zu einer der Städte des Südens, Lagaš-Girsu, ergibt sich aus einem zunächst eher peripheren spätsargonischen Brief, RTC 83.

In diesem Brief, der den Charakter einer Petition trägt, bemüht sich offenbar der Absender Puzur-Mama¹⁶, Ensi von Lagaš, den Adressaten Šarkališarrī(?)¹⁷ zur Garantie von alten lagašitischen Territorialrechten zu bewegen:

| V_8 . | l [lugal·mu] [;] | [Zu meinem 'Herrn'](?) |
|---------|--|------------------------|
| | 2 [ù-na-du ₁₁] | [sprich,] |
| | $3 \ [*P] \hat{u}^{-f} zur_8^{-d} [Ma-ma]$ | das, was Puzur-Mama, |
| | 4 [én]si-La[gaš ^{ki} -ke ₄] | der Ensi von Lagaš |
| | 5 [na]-bé-a | sagt: |
| | 6 1 Su ₁₁ -lum ^{ki} | (Betrifft) Sulum (und) |
| | 7 I E ₂ - ^{ĝis} apin ^{ki} | Eapin. |

Foster, JANES 12, 39, wollte in diesem Anlaß die Krönung Sarkalisarris sehen. Diese These beruht auf einer problematischen Ergänzung des Jahresdatums PBS 5, 38: 4, die nunmehr durch die Veröffentlichung von OSP II 100 viii 4'-8' (beachte die Raumverhältnisse vor sag-ga!) widerlegt sein dürfte. Vgl. hierzu oben Anm. 9 und Westenholz, OSP II 27 ad OSP II 100.

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang BIN 8, 214: 9-10 zu sehen. Daß daneben in anderem Zusammenhang die Ensis von Lagas-Girsu nach Akkade zu reisen hatten, zeigt z.B. ITT 2/2, L 4690 iv 4 und ITT 1, L 1104 17.

Die Zeichenspuren von RTC 83:3, die das Autonym des Ensi angeben, sind entgegen Sollberger, AfO 17, 30, nicht in [Lugal]-uš[umgal] zu ergänzen. Kopie und Kollation (durch A. Cavigneaux) ergeben, daß die Zeichenreste in *[P]û-lzur₈-di [Ma-ma] zu ergänzen sind.

Diese Ergänzung ergibt sieh insbesondere aus den Zeilen 10-13 des Briefes, aus denen hervorgeht, daß der Adressat ein Nachfolger Naräm-Sins gewesen sein muß. Hierfür kommt am ehesten Šarkališarrī (kaum einer seiner "Nachfolger") in Betracht. Vgl. bereits Sollberger, AfO 17, 30. Besteht die Ergänzung zurecht. ergibt sieh ein bisher nicht nachgewiesener Synchronismus Puzur-Mama – Šarkališarrī.

```
Seit der Zeit Sargons (ge-
                                                  hören sie)
       9 ki-sur-ra-Lagaš<sup>[ki]</sup>-[kam]
                                                  zum Territorium von La-
                                                  gaš.
     \begin{array}{c} 10~U\,r^{\text{-}d}U\,t\,u^{\text{-}}k\,e_4 \\ 11~[^*n]a\,m^{\text{-}}\acute{e}n\,s\,i^{\text{-}}U\,r\,i_2^{|k_1|}\text{-}m\,a \end{array}
                                                  Ur-Utu hat,
                                                   als er das Amt des Ensi
                                                  von Ur
Rs. 12^{-d}Na-ra-am^{-d}E[N.zu-ra]^{\ell}
                                                  unter Narām-Sîn
     13 <sup>[</sup>i-na-ak]-ka
                                                   ausgeübt hatte.
     14 2 ma-na kù-sig<sub>17</sub>
15 kadra ſb-ši-<sup>ſ</sup>ak<sup></sup>
                                                  2 Minen Gold
                                                   als Geschenk dafür ge-
                                                  macht.
     16 Ur-é énsi-[Lagaš]ki-[ke4]
                                                  Ure, der Ensi von Lagaš,
     17 ba-da-kar
                                                   hatte (sie (ON) wieder) an
                                                   sich genommen -
     18 [è] ni - [šè]
                                                   Was nun seine Reise anbe-
                                                   trifft:
     19 [x! La]ga[ški-
                                                   .... Lagaš ....
         ca. 2 Zeilen abgebrochen
Rd. 22' hé-eb-*mɪ-[x]
                                                   soll er . . . .
```

Kommentar: Z. 1-2: Diese Ergänzung kann als sehr wahrscheinlich gelten, beruht sie doch auf einer großen Zahl von Parallelen innerhalb des Corpus der sargonischen Briefe. In lugal ist hier sicherlich der König (Šarkališarrī) zu sehen.

Z. 6: Zu Su₁₁-lum^{ki} vgl. RGTC 1, 147.

Z. 7: S. RGTC 1, 37. Die in Z. 6 und 7 genannten Toponyme dürften wohl südlich bzw. südwestlich von Girsu, im Grenzgebiet zu Ur, zu lokalisieren sein.

Z. 16-17: In Anbetracht des Ergativs, realisiert in énsi-Lagaš^{ki}-ke₄, muß kar als etērum, ekēmum "wegnehmen" interpretiert werden; vgl. schon A. Falkenstein, AnOr. 30, 12 Anm. 6; anders E. Sollberger, AfO 17 (1954/56) 30, der mit "l'ensi de Lagaš s'enfuit" eine nicht-ergativische Konstruktion unterstellt. Um dem Präfix /ba-/ gerecht zu werden, übersetze ich ba-da-kar reflexiv: "er hat an sich genommen".

Z. 18: Sollberger, AfO 17, 30, hatte die Zeichenreste [u]d-du-lí-[a-ta](?) gelesen und "Depuis des temps très anciens" übersetzt. Nach einem Hinweis von D. O. Edzard hat Sollberger in [u]d-du-lí-[a-...] wohl eine "Sandhi-Schreibung" für "u(d)-ul-lí-a gesehen. Eine solche Annahme scheint mir jedoch für einen sargonischen Brief kaum gegeben. — Für die Lesung und Ergänzung der Zeichenfolge zu ^[è]-ni-[šè] "Was sein Hinausgehen (i.e. seine (Ab-)Reise) anbetrifft", ist auf den sargonischen Brief A 636 7–11 (Z. Yang, Sargonic Inscriptions from Adab (1989) 123; vormals: Sollberger, JCS 10, 17 f.) zu verweisen: è-ni-šè / Ki-babbarra^{kt}-ka / é-Ba-zi-zi-ka / 1 ^{gis}gígir-é-GADA.KíD.ÚR×LU-2 / al-gál "Was nun seine (Ab-)Reise anbetrifft: In Kibabbara, im Hause des Bazizi, ist ein zweirädriger Wagen vorhanden". Unerklärt bleibt bei dieser Interpretation, warum in è-ni-šè jeweils eine "reine" hamtu-Form verwendet wird (also nicht è-a-ni-šè).

26 Konrad Volk

Eine formale, jedoch zeitlich und inhaltlich entfernte Parallele bietet è-ni-šè ğìrì-zu mu-ši-du.du in TMH NF 3, 36 i 9 (urudu – kù) und CBS 10220+ (s. Å. Sjöberg, JCS 34, 67) Vs. i 6'-7' é-dEn-l(l-lá-ta è-ni / x ki-du₁₀-ga àmma-da-an-ku₄-ku₄. Schließlich ist zu notieren, daß in dem o.g. Jahresdatum die verbale Wurzel /e₁₁/: warādum, nicht wie hier /è/: wasûm benutzt wird.

Z. 22 Die Verbalform läßt sich vorläufig nicht mit Sicherheit ergänzen.

Der Brief vermittelt uns also eine Reihe singulärer Daten. Danach gehörten Sulum und Eapin seit der Zeit Sargons zum Gebiet von Lagaš. Die bestehenden Territorialrechte wurden aber von Ur-Utu, dem Ensi von Ur unter Narām-Sîn. korrumpiert: Er gab hierfür zwei Minen Gold "als Geschenk" (an Narām-Sîn?). In der Folge dieser Ereignisse gelang es dann aber Ure¹⁸, dem Ensi von Lagaš, die genannten Ortschaften wieder unter seine Kontrolle zu bringen. Möglicherweise erreichte er dies in der direkten Auseinandersetzung mit Ur ohne weitere Einbeziehung staatlicher akkadischer Institutionen¹⁹. Dennoch — oder vielleicht gerade wegen dieser prekären Umstände — wendet sich Puzur-Mama, der Ensi von Lagaš, in dieser Angelegenheit an den König.

Leider ist unser Brief in der Schlußpassage weitgehend zerstört, so daß über das definitive Ansinnen Puzur-Mamas Unklarheit besteht. Die Reste dieses Briefabschnittes ergeben jedoch immerhin, daß es sich um eine Bitte (hé-eb·mi-[x] "er soll es . . .) im Zusammenhang mit dem Territorium von Lagaš (Z. 19) handelt. Aufgrund des Kontextes könnte man vermuten, daß das Briefende den Wunsch nach Territorialgarantie von Seiten des Königs enthielt. Ob diese im Rahmen einer Inspektionsreise oder Visite (fèi- ni-[šè]) des Königs im Süden²⁰ institutionell besiegelt werden sollte, bleibt leider spekulativ.

Wie auch immer die Petition des Puzur-Mama im einzelnen ausgesehen haben mag: Inhalt und Formulierung des Briefes sind nicht

¹⁸ Da der Ensi Ure m.W. nur in unserem Text bezeugt ist, bleibt seine ehronologische Einordnung schwierig (zwischen Lugal-ušumgal und Puzur-Mama?). Vgl. hierzu Falkenstein, RLA 3, 387, der Ure in die Regierungszeit Naram-Sins datieren möchte, also vor Lugal-ušumgal.

¹⁹ Zum langwährenden Territorialstreit zwischen Lagas und Ur s. Falkenstein, AnOr. 30, 16 Anm. 6.

Von der wir in dieser Zeit aus keiner anderen Quelle wissen, es sei denn, RTC 221-229 seien doch mit F. Thureau-Dangin in die späte sargonische Zeit oder postimperiale Epoche zu datieren und mit dieser Reise zu verbinden – gegen Foster, der diese Texte in die späte Naräm-Sin-Zeit datieren will und sie in Zusammenhang mit dem von ihm vermuteten Aufenthalt Naräm-Sins in Lagas-Girsu stellt.

nur für das Corpus der sargonischen Briefe²¹ ohne Parallele. Der Ensi von Lagaš fordert also über den König alte lagašitische Territorialrechte ein, vermutlich um den bisher unter den Sargoniden zugestandenen Einflußbereich von Lagaš-Girsu, und damit den des Puzur-Mama, wieder zu erweitern²². Eine derartige Konstellation ist zweifellos nur in der Spätzeit sargonidischer Herrschaft denkbar.

Diese Überlegungen lassen sich nun mit einiger Gewißheit durch die Selbstdarstellung des Ensi, späterhin Königs Puzur-Mama stützen.

Puzur-Mamas bedeutender Vorgänger im Amt des Ensi, Lugalušumgal²³, hat, soweit wir wissen, sowohl die späte Narām-Sîn-Zeit als auch einen wesentlichen Teil der Regierungszeit Šarkališarrīs erlebt. Zu welchem Zeitpunkt er starb und in Ure²⁴ oder direkt Puzur-Mama seinen unmittelbaren Nachfolger fand, ist bisher unbekannt. Sicher scheint aber nunmehr über den Brief RTC 83, daß Puzur-Mama zum Ende der Regierungszeit des Šarkališarrī in Lagaš-Girsu als Ensi²⁵ fungierte und sich, vermutlich infolge der Wirren nach der Ermordung Šarkališarrīs²⁶, den Titel lugal "König" aneignete²⁷, den vor ihm zwar eine Reihe altsumerischer Lagaš-Herrscher beanspruchte²⁸, nach ihm aber kein weiterer hoher Funktionär in Lagaš-Girsu mehr trug. In dieses Bild fügen sich die Aussagen der einzigen von Puzur-Mama erhaltenen historischen Inschrift (AO 11253)²⁹, in der er sich "König von Lagaš"nennt:

Eine Edition aller altsum, und sargonischen Briefe von B. Kienast und K. Volk wird in Kürze in FAOS erscheinen; vgl. hierzu Kienast, FAOS 7, 38 sub (8).

Der Hinweis auf die lagaäitischen Territorialverhältnisse unter Sargon (RTC 83:8) bedeutet wohl, daß Lagaä sich seinerzeit in einer günstigen Ausgangsposition (anders als unter Rīmuš) befunden haben muß.

²² Vgl. Anm. 5; zu den Siegeln von Lugal-usumgal zuletzt Gelh/Kienast, FAOS 7, 42 (S-13 und 14) und 46 (S-32).

²⁴ S. Anm. 18.

²⁵ S. RTC 181 iv 1-2; vgl. zu diesem Text Foster, Mes. 9, 40.

²⁶ Vgl. J. Cooper, CRRA 26 (Death in Mesopotamia) (1980) 99 ff.

²⁷ S. Falkenstein, RLA 3, 387; Sollberger, AfO 17, 31.

²⁸ Vgl. hier die Zusammenstellung bei H. Behrens/H. Steible, FAOS 6, 224 f.

²⁰ Veröffentlicht von H. de Genouillac, in: Revue de l'Histoire des Religions 101 (1930) 220 f.

³⁰ AO 11253 ii 6'-8'; ein weiterer Beleg ist ITT 5, L 6758 Rs. iv(?) 1'-3' (Bruchstück einer großen Tafel mit verschiedenen Summenformeln).

28 Konrad Volk

```
1'[mu-pà-da]-'
                                 [(Puzur-Mama), der mit Namen
                                 berufen wurde
   2' [dE n \cdot lil - lá]! - ke_4
                                 von Enlil]:
   3' [á]-sum-ma-
                                 dem Stärke verliehen wurde
   4' dNin-gír-su-ka-ke4
                                 von Ningirsu;
   5' ğéštú-sum-ma-
                                 dem Weisheit (ein-)gegeben wur-
                                 de
   6' dEn-ki-ka-ke
                                 von Enki;
   7' ga-zi-kú-a-
                                 der mit 'rechter' Milch genährt
                                 wurde
   8' dNin-hur-sag-ka-ke,
                                 von Ninhursaga;
                                 dem ein verheißungsvoller Name
   9' mu-du10-sa4-a-
                                 genannt wurde
  10' dInanna-ka-ke,
                                 von Inanna;
  11' [dumu]-tu-da-
                                 der Sohn, geboren
  12' [d̃á]-du10.tùm-[ga]'-ke4 von Gatumdu;
  13' [
      (unbekannte Zeilenzahl abgebrochen)
iii 1' [x] [
                                ]. . . .
   2' am [a-tu]-d[a-ni]
                                 seine leibliche Mutter
   3' dNin-šubur-kam
                                 ist Ninšubura;
   4' diğir-ra-ni
                                 sein Familiengott
   5′ dŠul-utul<sub>12</sub>-àm
                                 ist Sul-utul:
   6' Pù-zur<sub>8</sub>-Ma-ma
                                 Puzur-Mama
   7' lugal-
                                 [ist] der König
   8' Lagaš [ki-kam]
                                 von Lagaš
      Rest abgebrochen
```

Die gesamte Herrschertitulatur dieser Inschrift zeigt, daß sich Puzur-Mama an den ältesten lagašitischen Vorbildern orientiert³¹, vielleicht sogar bevorzugt an dem des Eannatum. Diese Rückorientierung gipfelt in der Adaption des Familiengottes³² Šul-utul³³, der

³¹ Vgl. etwa Eannatum 2 i 7-8; ii 2-7 (FAOS 5/I 146); Eannatum 3 ii 1-2 (FAOS 5/I 152 f.).

³² G. J. Selz, mit dem ich das Problem einer gezielten Adaption eines Sippengottes diskutiert habe, hält es für mindestens ebenso wahrscheinlich, daß Puzur-Mama Sul-utul nicht adaptiert hat, sondern daß er der alten Patrizierfamilie des Ur-Nanse und seiner Nachfahren angehört hat und somit völlig legitim auf seinen Familiengott zurückgreifen konnte.

³³ Die legendenhafte Lagaš-Herrscherliste BM 23103 Rs. iv 183-184 (s. Sollberger, JCS 21 [1967] 279-29]) bezeichnet Zazaru als Familiengott des Puzur-Mama,

in seiner Funktion bereits unter Uru-inimgina durch Ninšubura abgelöst war. Beide Traditionen scheint Puzur-Mama indes auf seine Weise zu verknüpfen, indem er Ninšubura als seine "leibliche" Mutter und Šul-utul als seinen Familiengott bezeichnet.

Zweifellos hat man sich bei der Beurteilung dieser Königsinschrift des Puzur-Mama das Problem der großen Überlieferungslücke historischer Texte zwischen Uru-inimgina und Puzur-Mama zu vergegenwärtigen. Dennoch scheint die Vermutung erlaubt, daß Puzur-Mama mit dieser Inschrift weniger in der Tradition seiner direkten Vorgänger³⁴ steht, als daß er in gezieltem Rückgriff auf alte, ja älteste lagašitische Traditionen seinen Anspruch auf den Titel "König" manifestiert. Diese Entwicklung dürfte sich in der späten Šarkališarri-Zeit angebahnt haben, als Puzur-Mama in Lagaš-Girsu noch Ensi war und den in seiner Thematik singulären Brief (RTC 83) verfaßte.

hier als "Schreiber der Ninki" tituliert. Vgl. hierzu Sollberger. JCS 21, 286 Anm. 73; Falkenstein, AnOr. 30, 114.

Dies sind nach Uru-inimgina (énsi, bzw. lugal-Lagaš^{ki}): Meszi, Ensi unter Sargon; Kituši (Rīmuš); Uru-inimgina (Sohn des Engisa, Maništūsu); Lugal-ušumgal (Narām-Sîn/Šarkališarrī), Ure (Šarkališarrī?).